

Niederschrift
über die Sitzung des
Gemeinderates
der Marktgemeinde
Hohenau an der March
vom 12. Dezember 2017

Niederschrift

über die am Dienstag, dem 12. Dezember 2017, um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hohenau an der March.

Vorsitzender: Bürgermeister Robert Freitag

Anwesend:

Vizebürgermeister Wolfgang Gaida
GGR Maria Jankowitsch
GGR Ing. Harald Lukas, MSc
GGR Gerhard Wallner
GR Gerhard Bartosch
GR Horst Peiritsch
GR Margot Swatschina

GGR Ing. Herbert Bartosch
GGR Dieter Koch
GGR Nicole Lukas, BEd MA
GR Thomas Asperger
GR Horst Böhm
GR Gerhard Pfundner
GR Eduard Wetter

Entschuldigt:

GR Werner Marisch
GR Renate Panzer
GR Margit Römer anwesend ab TOP 4 ab 18.15 Uhr

GR Ing. Bernd Müller
GR Wolfgang Seimann

Nicht entschuldigt:

GR Christian Van der Vyver

Schriftführerin:

Claudia Kreuzwegener

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung. Er stellt die Anwesenheit von 15 Gemeinderatsmitgliedern, demnach auch die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest. Die Tagesordnung wurde mit der rechtzeitig zugestellten Sitzungseinladung bekannt gegeben.

TOP 1) Genehmigung Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 16. Oktober 2017

Gegen das Protokoll vom 16. Oktober 2017 wird kein Einwand erhoben, weshalb dieses als genehmigt zu betrachten ist. Der Vertreter der ÖVP-Fraktion wird um Unterfertigung ersucht.

TOP 2) Posteingang:

Der Vorsitzende berichtet:

TOP 2 a) Mitteilungen der NÖ Landesregierung, dass für die Gemeinde Hohenau € 3.100,-- für ESPG Straßenbeleuchtung beschlossen wurden.

TOP 2 b) Obwohl unsere Gemeinde über keinen Gemeindefacharzt verfügt, ist sie verpflichtet an den Gemeindeversicherungsverband für 2018 den Beitrag in Höhe von € 9.147,10 zu bezahlen.

TOP 2 c) Kontaktaufnahme mit Landesrat Ludwig Schleritzko betreffend Finanzierung „Vergrößerung Kreisverkehr Hohenau“.

TOP 2 d) Mitteilung von Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner, dass die Gemeinden Anträge auf Erstattung der 20 % Umsatzsteuer für gesetzlich vorgeschriebene Feuerwehrfahrzeuge an die NÖ Landesregierung stellen können.

TOP 2 e) Musikschullehrer Herbert Frühwirth hat von Frau Bundesministerin für Bildung, Frau Dr. Sonja Hammerschmid, das Verleihungsdekret über die Verleihung des Berufstitels Professor erhalten.

TOP 2 f) Gewerbebehördliche Generalgenehmigung vom 30. November 2017 von der BH Gänserndorf zur Errichtung und den Betrieb eines Fachmarktzentrums am Standort Bernsteinstraße 2. Ab Montag, den 18. Dezember 2017 erfolgt die Abtragung der bestehenden Gebäude durch den Investor. Der Bürgermeister berichtet, dass der Baubeginn witterungsbedingt im Februar oder März 2018 stattfinden wird.

TOP 2 g) Die Neuausschreibung von zwei Ärzteplanstellen durch die Ärztekammer läuft. Die Gemeinde Hohenau hat der Ärztekammer ihre Unterstützung durch Hilfestellung bei der Wohnungs- und Praxissuche angeboten. Das Ärzteehepaar Dr. Straka würde auch ihre Ordination vermieten oder verpachten.

TOP 3) Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende berichtet, dass der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Hohenau an der March am 17. Oktober 2017 eine unvermutete Gebarungsprüfung durchgeführt hat und der Prüfbericht vorliegt. Seitens des Bürgermeisters und des Kassenverwalters wurde keine Stellungnahme abgegeben.

TOP 4) Voranschlag 2018

Der Vorsitzende berichtet, dass der Voranschlag mit dem Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2018 der Marktgemeinde Hohenau an der March vom 28. November bis einschließlich 12. Dezember 2017 während der Amtsstunden zu öffentlichen Einsicht gemäß § 73 Absatz 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 in der derzeit geltenden Fassung, auflag. Es wurde am 12. Dezember 2017 um 16.35 Uhr via E-Mail, also innerhalb der Auflagefrist, seitens des Herrn GGR Ing. Herbert Bartosch in seiner Funktion als Gemeindeparteiobmann der Volkspartei Hohenau an der March und namens der Gemeinderatsfraktion der Volkspartei Hohenau an der March eine Stellungnahme bestehend aus 18 Punkten eingebracht.

GGR Ing. Harald Lukas, MSc gibt einen kurzen Überblick über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen sowie im außerordentlichen Haushalt.

GR Margit Römer erscheint um 18.15 Uhr und nimmt am weiteren Sitzungsverlauf teil.

GGR Ing. Herbert Bartosch kündigt an, die Stellungnahme mit 18 Punkten der ÖVP-Gemeinderatsfraktion zu verlesen und begründet diese Stellungnahme wie folgt:

Die ÖVP-Gemeinderatsfraktion Hohenau an der March hat laut geltendem österreichischen Recht einmal pro Jahr die Möglichkeit, zum Budget der Gemeinde Hohenau an der March Stellung zu nehmen. Dies tut sie in Folge mittels des Verlesens von 18 Punkten. Denn: dies ist das Recht der Minderheitspartei und auch die einzige Möglichkeit dahingehend einzuwirken, wie das Gemeindebudget verwendet wird. Es stellt dies keine Kritik an Bürgermeister oder an der Arbeit der Gemeinde dar, sondern das Einbringen von Vorschlägen der ÖVP Hohenau an der March zur sinnvolleren Verwendung des jährlichen Budgets sowie ein Aufmerksammachen darauf, was im Budgetvorschlag nicht bedacht wurde.

GGR Ing. Herbert Bartosch verliest die Stellungnahme mit 18 Punkten der ÖVP-Gemeinderatsfraktion laut BEILAGE A.

Der Bürgermeister ist verwundert über die Vorgehensweise von GGR Ing. Herbert Bartosch und teilt mit, dass es nicht schwer ist, 18 Punkte in einer Stellungnahme der ÖVP-Fraktion aufzuzählen. Die 18 Punkte sind aber eher ein Parteiprogramm und keine Stellungnahme zu konkreten im Voranschlag beinhalteten Projekten (AO Haushalt oder Ausgaben/Einnahmen des ordentlichen Haushaltes).

Der Bürgermeister nimmt weiter kurz Stellung zu einigen Punkten der von der ÖVP-Fraktion eingebrachten 18-Punkte-Stellungnahme:

Zu Punkt 2: Errichtung von geförderten Wohnungen für leistbares Wohnen

Es gibt keine andere vergleichbare Gemeinde, in der so viele leistbare Wohnungen gebaut werden, wie in unserer Gemeinde. Sogar das Land NÖ bestätigt, dass in Hohenau ausreichend Wohnungen vorhanden sind. Weiters werden diese Wohnungen immer durch niederösterreichische Wohnbaugesellschaften wie z.B. der Arthur Krupp Ges.m.b.H. errichtet. Auch ist laut Gemeindezeitung bekannt, dass bereits das nächste Projekt zur Errichtung von erschwinglichem Wohnraum (Kirchengasse 9) im Plan ist.

Zu Punkt 5: Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage im Bereich des Rad-Info-Treffs

Bei der Präsentation des Öko-Zentrums für die Bevölkerung wurde seitens des Bürgermeisters berichtet, dass dies bei der Errichtung des Öko-Zentrums bzw. Adaptierung des Parks in die Planungen mit einbezogen wird. Der Bürgermeister stellt auch fest, dass aber bereits jetzt die WC-Anlagen des Atriums im Restaurantbereich während der Öffnungszeiten zugänglich sind.

GGR Ing. Herbert Bartosch merkt an, dass sich in Hohenau an der March – speziell für Touristen - kein Hinweis darauf findet, dass sich in den Räumlichkeiten des Atrium eine öffentliche Toilette befindet.

Zu Punkt 7: Schaffung eines barrierefreien Zuganges zu den Bahnsteigen am Bahnhof Hohenau an der March

Grundsätzlich ist die Gemeinde Hohenau der falsche Ansprechpartner, wenn es um die Ausstattung der ÖBB-Bahnsteige geht. Im Zuge von Planungsgesprächen (ÖBB Bürgermeister) wurde auch dieses Thema angesprochen und von der ÖBB versichert, dass der Bahnhof barrierefrei ausgestattet wird. Die Planungen laufen bis 2020, der Umsetzungszeitraum erstreckt sich bis 2026.

Zu Punkt 8: Anstreben einer Gemeindepertnerschaft mit einer Gemeinde in den neuen EU-Ländern (zum Beispiel Moravsky Svätý Jan)

Der Bürgermeister hält grundsätzlich nichts von „Zwangspartnerschaften“ und sieht in Projektpartnerschaften mehr Potential für unsere Gemeinde. So gibt es bereits seit langem die sehr gute Partnerschaft mit dem Museum in Skalica sowie das Interreg-Projekt mit 8 Partnern auf slowakischer Seite. Auch wird seit Jahren eine Zusammenarbeit im Bereich „Reduzierung der Gelsen“ mit der Slowakei angestrebt.

Zu Punkt 11: Verbesserung der Gehsteige und Randsteine

Der Bürgermeister stellt fest, dass in den vergangenen Jahren etliche Gehsteige in Hohenau erneuert bzw. saniert wurden. Wobei er aber anmerkt, dass neu errichtete oder sanierte Gehwege sinnlos werden, wenn PKW-Besitzer diese zur Gänze verparken und Mütter mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer auf die Straße ausweichen müssen. Diese Vorgangsweise

führt die Bemühungen seitens der Gemeinde ad absurdum. Das Ausbauprogramm betreffend Gehwege wird aber natürlich in den nächsten Jahren fortgesetzt.

Zu Punkt 12: Berücksichtigung eines Budgets zur Schaffung von sogenannten Begegnungszonen in wenig befahrenen und engen Straßen und Gassen

Der Bürgermeister erklärt, dass er keine in der Größe vergleichbare Gemeinde kennt, die ähnlich viel Grünraum (Grünstreifen und Parks) hat und außerdem jede gänzliche Neugestaltung eines Straßenzuges mit einem Sachverständigen der NÖ Landesregierung erörtert wird.

Zu Punkt 14: Budgetäre Vorkehrung zur Entsorgung des Bauschuttes des alten Bauhofes in der Glockenturmgarage

Der Bürgermeister erörtert, wie bereits in der Gemeindezeitung ausführlich geschehen, dass die Widmung am alten Bauhof Bauland-Wohngebiet lautet. Ein Antrag auf Umwidmung würde seitens der Landesregierung keine Zustimmung bekommen, da es keine anlassbezogene Widmungen gibt. Ein wesentlicher Grund für die Verlegung des Bauhofes an den neuen Standort war, die Anrainer zukünftig durch Fahrzeuglärm (z.B. bei Schneeräumeinsätzen) nicht mehr zu belästigen. Auch gibt es bereits Interessenten für dieses Areal, wobei immer an 1. Stelle die Schaffung von Wohnraum (Bauzwang) oder Gästezimmern steht.

Zu Punkt 15: Überprüfung und gegebenenfalls Erneuerung der Stromversorgung aller Mietwohnungen, die im Eigentum der Gemeinde Hohenau an der March stehen

Natürlich sind in den Gemeindewohnungen unter anderem auch die elektrischen Installationen zu überprüfen. Ihm ist aber keine Mieterin bekannt, die auf eigene Kosten die Elektroinstallationen erneuern ließ, da dies auch nicht rechtens wäre. Denn vor Beginn von Umbauten/Erneuerungen in Gemeindewohnungen ist die Vermieterin um Zustimmung zu ersuchen.

Zu Punkt 16: Berücksichtigung eines Budgets für die naturnahe Gestaltung des Parkes rund um das geplante „Öko-Zentrum“

In der öffentlichen Präsentation des Bürgermeisters für die Bevölkerung betreffend Öko-Zentrum im Park wurde ausführlich auch erörtert, dass im Anschluss an die Errichtung des Öko-Zentrums der gesamte Park naturnah und zum Thema Marchauen passend gestaltet werden soll.

Zu Punkt 17: Berücksichtigung eines Budgets für verkehrstechnische Maßnahmen

Dass aufgrund der Errichtung des Fachmarktzentums beim Kreisverkehr mit erhöhtem Verkehrsaufkommen gerechnet werden muss, ist wirklich keine Neuigkeit. In der Gemeindezeitung wurde auch bereits mehrmals ausführlich berichtet, dass die zunächst favorisierte Variante „Adaptierung des jetzigen Kreisverkehrs“ seitens der Behörde nicht mehr möglich ist sondern ein neuer großer Kreisverkehr errichtet wird. Die Planungen dafür sind bereits beauftragt und über die Kostenaufteilung wird bereits mit dem Investor und der Straßenbauabteilung 3 verhandelt. Auch wurde der zuständige Landesrat um finanzielle Unterstützung schriftlich ersucht. Der neue größere Kreisverkehr muss aber erst mit Inbetriebnahme des Fachmarktzentums fertig gestellt sein.

Zu Punkt 18: Berücksichtigung eines Budgets für die Abklärung zukünftiger Projekte, deren Bewertung, Optimierung, Nutzen und Folgen

Bevor Projekte in unserer Gemeinde geplant und anschließend umgesetzt werden, werden diese ausführlich in Ausschüssen erarbeitet, beraten und dem Gemeindevorstand/Gemeinderat

zur Beschlussfassung vorgelegt. Das heißt alle pro und contra werden abgewogen, alle Aspekte eingehend beleuchtet und die Arbeiten entsprechend den Vergaberichtlinien beauftragt. Natürlich können im Einzelfall Bachelor- oder Masterarbeiten einer Universität oder Fachhochschule hilfreich sein, müssen aber schon sehr lange vor Realisierung beauftragt werden und sind im Endeffekt sicherlich auch nicht kostenlos. Viele Projekte in unserer Gemeinde wurden in der Vergangenheit aber auch in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung erarbeitet (Gemeinde21) bzw. nach Beratung durch Fachleute (Regionalverband etc.) verwirklicht.

Vizebürgermeister Gaida schickt voraus, dass er es grundsätzlich schätzt, wenn sich jemand Gedanken zum Budget oder über Projekte macht. Im Fall der vorgelegten ÖVP-Stellungnahme handelt es sich aber leider um keine Anmerkungen, die zu einem Gemeinde-Budget passen, sondern um ein ÖVP-Parteiprogramm. Noch dazu um eines, in welches einige Punkte des SPÖ-Programms (z.B. die Punkte 2 und 11) übernommen wurden. Das wäre gar nicht so schlimm, wenn in weiteren angeführten Punkten, nicht auch Anmerkungen enthalten wären, die einfach unrichtig sind (z.B. Punkt 9) oder gar nicht in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen (z.B. Punkt 7). Darin sieht Gaida, trotz größtem Verständnis für Oppositionsarbeit, keine ehrliche Gemeindepolitik. Er möchte es dem Gemeinderat und den Zuhörern aber ersparen, auf die einzelnen Punkte detaillierter einzugehen.

GGR Ing. Herbert Bartosch versteht die Aufregung nicht und betont, dass die eingebrachte Stellungnahme keine Kritik an der Gemeindeführung sein soll. Seine Fraktion hat aber nicht immer Kenntnis von geplanten Projekten der Gemeinde. Er nutzt jedoch eine der wenigen Möglichkeiten die Vorschläge der ÖVP-Fraktion vor dem Gemeinderat zu präsentieren.

Zu Punkt 9: Errichtung von Plakatwänden und/oder Litfaß-Säulen zum Plakatieren im Bereich des Rathauses sowie im Bereich des Rad-Info-Treffs und bei Wartehäuschen und Bushaltestellen

Der Bürgermeister bringt in Abrede, dass die von der ÖVP aufgestellte Behauptung, dass die Aktion Gemeinde21 wenig erfolgreich gewesen sei. Einige im Zuge des Projektes Gemeinde21 von der Bevölkerung gewünschten Projekte wurden bereits umgesetzt. Auch gibt es auf der Gemeindehomepage einen Veranstaltungskalender, in den alle Aktivitäten unserer Vereine aufgenommen werden, Voraussetzung ist natürlich, dass diese rechtzeitig bekannt gegeben werden. Über das „Geschehen“ in unserer Gemeinde werden ausführlich in unserer jährlich 10 mal erscheinenden Gemeindezeitung die Hohenauerinnen und Hohenauer informiert. Weiters werden die Veranstaltungen mittels Plakatständer rechtzeitig bekannt gegeben. Zusätzliche Plakatwände oder Litfaß-Säulen sind in entsprechenden Gremien zu beraten.

GGR Ing. Herbert Bartosch merkt an, dass der Verein Gemeinde21 bereits seit längerer Zeit nicht mehr operativ tätig ist.

Abschließend bringt der Bürgermeister den Antrag des Gemeindevorstandes zur Abstimmung.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Voranschlag mit Haushaltsbeschluss für das Haushaltsjahr 2018
2. Mittelfristiger Finanzplan 2019 – 2022

der Marktgemeinde Hohenau an der March laut BEILAGE B.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 5) Subventionen 2017 an Vereine und Institutionen

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau den Hohenauer Vereinen und Institutionen Subventionen für 2017 entsprechend der vorliegenden Ansuchen gewährt.
Die vorgeschlagene Subventionshöhe beträgt EUR 35.895,--.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March den Hohenauer Vereinen und Institutionen Subventionen für 2017 in Höhe von EUR 35.895,-- laut eingelangter Ansuchen und beiliegender Aufstellung gewährt. (BEILAGE C)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 6) Subvention 2017 an Gemeinderat

Der Vorsitzende berichtet, dass zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch von Fortbildungskursen den im Gemeinderat vertretenen Parteien pro Gemeinderat eine Subvention von EUR 22,-- gewährt werden soll.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass den im Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenau an der March vertretenen Parteien (SPÖ, ÖVP, FPÖ) für 2017 zur teilweisen Deckung der Kosten für den Besuch von Fortbildungskursen eine Subvention von EUR 22,-- pro Gemeinderat gewährt wird. Die Gesamtsumme für 21 Gemeinderäte beträgt EUR 462,-- .

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 7) Erster Musikverein Grenzland Hohenau, außerordentliche Subvention

Der Vorsitzende berichtet, dass zur teilweisen Deckung der Kosten für die Jubiläumsfest-Veranstaltungen im Jahr 2017 anlässlich des 40jährigen Bestandsjubiläums der Erste Musikverein Grenzland Hohenau um Gewährung einer außerordentlichen Subvention ersucht.
Die Summe der Ausgaben beträgt EUR 15.774,50.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass dem Ersten Musikverein Grenzland Hohenau eine außerordentliche Subvention in Höhe von EUR 2.000,-- zur teilweisen Deckung der Kosten für die Jubiläums-Veranstaltungen im Jahr 2017 anlässlich des 40jährigen Bestandsjubiläums gewährt wird.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 8) Beitritt zum Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden

Der Vorsitzende berichtet, dass sich in der Marktgemeinde Hohenau an der March einige Betriebsanlagen der OMV Austria Exploration & Production befinden. Die Marktgemeinde Hohenau an der March, vertreten durch Bürgermeister Freitag haben den Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden im Hinblick auf diese Betriebsanlagen um einen Beitritt zum Gemeindeverband ersucht. Der Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden ist ein entsprechend den Bestimmungen des Niederösterreichischen Gemeindeverbandsgesetzes mit Wirkung zum 1. Jänner 2005 konstituierter Gemeindeverband dem gemäß § 3 der Satzung des Gemeindeverbandes der Niederösterreichischen Erdöl- und Erdgasgemeinden idF vom 1. Jänner 2005 folgende Aufgaben obliegen:

1. die nachstehend in Z 2 bis Z 6 beschriebenen Aufgaben des Gemeindeverbandes sind auf Unternehmen beschränkt, die und so weit sie im Bereich der Erdöl- und Erdgasgewinnung, der Speicherung von Erdgas, der Aufsuchung von Erdöl und Erdgasvorkommen, der Verarbeitung und Verteilung von Erdöl und Erdgas (nicht aber die Tätigkeit zum bloßen Verkauf von Erdölprodukten an Tankstellen) sowie die Instandhaltung von Anlagen, die für diese Bereiche verwendet werden, tätig sind; die Aufgaben des Gemeindeverbandes gehen nicht über diesen Kreis von Unternehmen hinaus;
2. die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung und Sicherung der Kommunalsteuer einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei Abgabepflichtigen;
3. die Aufteilung von vereinnahmten Steuern und Gebühren sowie der Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen über die Aufteilung mit den verbandsangehörigen Gemeinden, sowie von Verträgen mit den Steuerschuldern gemäß § 10 Abs 3. Kommunalsteuergesetz;
4. die Vertretung der verbandsangehörigen Gemeinden in allen Fragen, die mit Tätigkeiten der in Z 1 genannten Unternehmen im Zusammenhang stehen;
5. die Klärung, Begutachtung und Empfehlung von Maßnahmen, die aus Anlass von Beeinträchtigungen oder Belastungen durch das Tätigwerden der in Z 1 genannten Unternehmen gegeben sind oder auch nur zu befürchten sind, sowie der Abschluss von Musterverträgen, die von den verbandsangehörigen Gemeinden zur Grundlage ihrer Vertragsverhältnisse mit den in Z 1 genannten Unternehmen herangezogen werden können (aber nicht müssen);
6. die Beratung im Zusammenhang mit, die Klärung und die Durchsetzung von Ansprüchen der verbandsangehörigen Gemeinden gegen die in Z 1 genannten Unternehmen, insbesondere aus Belastungen der Umwelt, der Errichtung oder der Stilllegung von Sonden.

Der Beitritt zum Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden bedarf eines schriftlichen Antrages der Marktgemeinde Hohenau an der March und der Annahme dieses Antrages durch die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der Niederösterreichischen Erdöl- und Erdgasgemeinden. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden, in der der Antrag behandelt bzw. angenommen werden soll, wird voraussichtlich im Frühsommer 2018 stattfinden. Der nächstmögliche Zeitpunkt, zu dem ein Beitritt wirksam werden könnte, ist der 1. Jänner 2019.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Die Marktgemeinde Hohenau an der March tritt dem Gemeindeverband der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden bei und überträgt diesem folgende Aufgaben:

1. die nachstehend in Z 2 bis Z 6 beschriebenen Aufgaben des Gemeindeverbandes sind auf Unternehmen beschränkt, die und so weit sie im Bereich der Erdöl- und

Erdgasgewinnung, der Speicherung von Erdgas, der Aufsuchung von Erdöl und Erdgasvorkommen, der Verarbeitung und Verteilung von Erdöl und Erdgas (nicht aber die Tätigkeit zum bloßen Verkauf von Erdölprodukten an Tankstellen) sowie die Instandhaltung von Anlagen, die für diese Bereiche verwendet werden, tätig sind; die Aufgaben des Gemeindeverbandes gehen nicht über diesen Kreis von Unternehmen hinaus;

2. die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung und Sicherung der Kommunalsteuer einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei Abgabepflichtigen;
3. die Aufteilung von vereinnahmten Steuern und Gebühren sowie der Abschluss von Vereinbarungen und Verträgen über die Aufteilung mit den verbandsangehörigen Gemeinden, sowie von Verträgen mit den Steuerschuldnern gemäß § 10 Abs. 3. Kommunalsteuergesetz;
4. die Vertretung der verbandsangehörigen Gemeinden in allen Fragen, die mit Tätigkeiten der in Z 1 genannten Unternehmen im Zusammenhang stehen;
5. die Klärung, Begutachtung und Empfehlung von Maßnahmen, die aus Anlass von Beeinträchtigungen oder Belastungen durch das Tätigwerden der in Z 1 genannten Unternehmen gegeben sind oder auch nur zu befürchten sind, sowie der Abschluss von Musterverträgen, die von den verbandsangehörigen Gemeinden zur Grundlage ihrer Vertragsverhältnisse mit den in Z 1 genannten Unternehmen herangezogen werden können (aber nicht müssen);
6. die Beratung im Zusammenhang mit, die Klärung und die Durchsetzung von Ansprüchen der verbandsangehörigen Gemeinden gegen die in Z 1 genannten Unternehmen, insbesondere aus Belastungen der Umwelt, der Errichtung oder der Stilllegung von Sonden.

Die Satzung des Gemeindeverbandes der NÖ Erdöl- und Erdgasgemeinden (Beilage D) bildet einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 9) Österreichisches Rotes Kreuz, Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes

Der Vorsitzende berichtet, dass mit dem Rettungsdienstgesetz 2017 und der am 14. November 2017 durch die NÖ Landesregierung beschlossenen Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 die rechtlichen Voraussetzungen für den Abschluss des neuen Rettungsdienstvertrages zwischen der Marktgemeinde Hohenau an der March und dem Österreichischen Roten Kreuz geschaffen worden sind. Mit dem Österreichischen Roten Kreuz soll nun ein Vertrag über die Erbringung und Sicherstellung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 Rettungsdienstgesetz 2017 abgeschlossen werden. Gleichzeitig mit der Unterfertigung des Vertrages betraut das Österreichische Rote Kreuz, Landesverband NÖ, die Bezirksstelle Zistersdorf mit der Erfüllung des Vertrages. Mit diesem Vertrag verpflichtet sich das Österreichische Rote Kreuz im Bereich der Marktgemeinde Hohenau an der March für die Leistung der Ersten Hilfe und die Beförderung von Personen, die im Bereich der Marktgemeinde Hohenau an der March eine erhebliche Gesundheitsstörung erlitten haben oder wegen ihres Gesundheitszustandes kein gewöhnliches Verkehrsmittel benützen können, zu sorgen. Gleichzeitig verpflichtet sich die Marktgemeinde Hohenau an der March, den Rettungsdienstbeitrag gemäß Rettungsdienstgesetz 2017 in Verbindung mit der NÖ

Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 zu leisten. Dieser beträgt für 2018 EUR 10,71 pro Einwohner.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March mit dem Österreichischen Roten Kreuz einen VERTRAG über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes gemäß § 3 des NÖ Rettungsdienstgesetzes 2017 vom 16. November 2016 abschließt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 10) KTM-Radweg, Sanierung eines Teilstücks; Auftrag

Der Vorsitzende berichtet, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Sanierung eines Teilstücks des KTM-Radweges im Gemeindegebiet Hohenau an der March auf einer Länge von ca. 1.340 Meter westlich des Kellerbergareals beginnend bei der Feldkapelle Richtung Hausbrunn beabsichtigt.

Es wurden 5 Firmen zur Angebotslegung eingeladen. Von allen Firmen langten rechtzeitig Angebote ein. Nach erfolgter Angebotsprüfung stellen sich die Angebote in alphabetischer Reihenfolge wie folgt dar.

HELD & FRANKE Bauges.m.b.H., Liechtensteinstraße 8, 2130 Mistelbach

Anbotssumme EUR 168.111,60 inklusive 20 % MWSt.

PITTEL+BRAUSEWETTER Ges.m.b.H., Maustrenk 123, 2225 Zistersdorf

Anbotssumme EUR 152.532,38 inklusive 20% MWSt.

PORR Bau Gmb, Protteser Straße 49, 2230 Gänserndorf

Anbotssumme EUR 162.018,-- inklusive 20% MWSt.

STRABAG AG, Ruhhofstraße 93, 2136 Laa an der Thaya

Anbotssumme EUR 176.385,60 inklusive 20 % MWSt.

SWIETELSKY Bauges.m.b.H., Wiedner Hauptstraße 56, 1040 Wien

Anbotssumme EUR 173.932,80 inklusive 20 % MWSt.

Nach erfolgtem Gespräch mit dem Bestbieter erfolgte von diesem die Zusage der Gewährung eines Sonderrabatts von 5%.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Marktgemeinde Hohenau an der March die Fa. Pittel+Brausewetter Ges.m.b.H., 2225 Zistersdorf, Maustrenk 123, mit der Sanierung eines Teilstücks des KTM-Radweges im Gemeindegebiet Hohenau an der March auf einer Länge von ca. 1.340 Meter westlich des Kellerbergareals beginnend bei der Feldkapelle Richtung Hausbrunn, gemäß schriftlichem Angebot vom 24. Oktober 2017 und nachgefolgtem Bietergespräch vom 03. November 2017 zum Preis von EUR 152.532,38 inklusive 20% MWSt. abzüglich eines Sonderrabatts von 5% beauftragt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 11) Resolution „Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+“

Der Vorsitzende berichtet, dass der Verband sozialdemokratischer GemeindevertreterInnen in Niederösterreich mit Schreiben vom 24. November 2017 ersucht, dass der Gemeinderat an die NÖ Landesregierung eine Resolution betreffend der „Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+“ richten möge.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die **RESOLUTION** der Marktgemeinde Hohenau an der March an die NÖ Landesregierung betreffend der „Fortführung und Unterstützung der Aktion 20.000 für Arbeitslose 50+“ laut BEILAGE E beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 12) Resolution „Kostenersatz wegen Abschaffung des Pflegeregresses“

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Präsidenten der Landesverbände und des Österreichischen Gemeindebundes mit Schreiben vom 31. Oktober 2017 ersucht wird, dass der Gemeinderat an die neue Bundesregierung eine Resolution anlässlich der Abschaffung des Pflegeregresses richten möge. Darin enthalten ist die Forderung an den Bund, den vollständigen Kostenersatz für die durch die Abschaffung des Pflegeregresses den österreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen und zu erwartenden Mehrkosten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die **RESOLUTION** der Marktgemeinde Hohenau an der March an die neue Bundesregierung betreffend „Kostenersatz wegen Abschaffung des Pflegeregresses“ laut BEILAGE F beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13) Personalangelegenheiten

TOP 13 a) Personalangelegenheit, Kinderweihnachtsgeld 2017

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 b) Personalangelegenheit Claudia Kreuzwegerer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13c) Personalangelegenheit Marcus Bittner, BEd

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 d) Personalangelegenheit Stephan Dickbauer, Bakk.art

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 e) Personalangelegenheit Alexander Flor, Bakk.art

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 f) Personalangelegenheit Prof. Herbert Frühwirth

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 g) Personalangelegenheit Thomas Gindl, BA

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 h) Personalangelegenheit Petra Hornak

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 i) Personalangelegenheit Svea Juckum-Bentz

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 j) Personalangelegenheit Mag. Gernot Kahofer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 k) Personalangelegenheit Yvonne Kammerer

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 l) Personalangelegenheit Johannes Michiru Ripplinger, MA

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 m) Personalangelegenheit Pavel Skocik

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

TOP 13 n) Personalangelegenheit Heide Zitter

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wird die Sitzung um 19.13 Uhr geschlossen.

Vertreter der Parteien:

Bürgermeister:

Schriftführerin: